

Senatsausschuss für
Forschung

Antragsformat 5: Tagungsband

Merkblatt für die interne
Forschungsförderung zur Unterstützung
der Publikation eines Tagungsbandes

Fassung vom 04.05.2022

A) Zielstellung der hochschulinternen Forschungsförderung für ein Tagungsband

Der Zweck der internen Förderung forschungsbezogener Projekte und der in diesem Zusammenhang bereitgestellten Mittel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten, insbesondere deren Kommunikation.

Im Antrag ist deutlich zu machen, welchen Beitrag der geplante Tagungsband zur Profilbildung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (PH SG) sowie zur Sichtbarmachung von Forschungsergebnissen leistet.

Nachfolgend werden zusammenfassend die Vergabekriterien genannt.

Vergabekriterien zur Unterstützung der Publikation eines Tagungsbandes:

- Einhaltung der Formalien
- Passung zum Profil der PH SG/Forschungsschwerpunkte
- Schlüssigkeit des Antrags/Konzept des Tagungsbandes
- Innovationsgehalt (auch Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion, eigene Vorarbeiten)
- Zielgruppe des Tagungsbandes: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftlicher Nachwuchs
- realistische Zeit- und Ressourcenplanung (inkl. Finanzplan)

B) Verfahrensablauf und Zeitplan

- Die internen Anträge zum Antragsformat 5 (Unterstützung der Publikation eines Tagungsbandes) sind jeweils bis zum 31. März, 30. Juni, 31. Oktober oder 31. Dezember eines jeden Jahres beim Prorektorat Forschung digital einzureichen. Senden Sie bitte die digitale Fassung an folgende E-Mailadressen:

andrea.schmidt@ph-gmuend.de und martina.schmette@ph-gmuend.de.

- Bitte berücksichtigen Sie bei der Ausarbeitung des Antrages die Vorgaben und Hinweise dieses Merkblattes.
- Es ist die vorgegebene Formatvorlage (Antragsformat 5) zu verwenden; diese steht als Download zur Verfügung unter:
<https://www.ph-gmuend.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-forschungsfoerderung/>
- **Wichtiger Hinweis!**
Es können **nur Anträge berücksichtigt werden**, wenn die **Vorgaben dieses Merkblattes eingehalten** und die **vorgegebene Formatvorlage** inklusive der vorgegebenen Antragsgliederungsstruktur **verwendet** wurden.
 - Der Umfang des Antrages beträgt maximal 10 Seiten. Deckblatt und Anlagen sind möglich und werden den 10 Seiten nicht zugerechnet.
 - Für eine Beantragung muss die Beteiligung einer Professorin bzw. eines Professors nicht gegeben sein.

Hinweis: Sollten Sie bei der Ausarbeitung Ihres Antrages Fragen haben, steht Ihnen die Forschungsreferentin, Dr. Martina Schmette (Tel.: -418, E-Mail: martina.schmette@ph-gmuend.de), gern für Auskünfte und Unterstützung zur Verfügung.

- Der Senatsausschuss für Forschung berät und begutachtet die Anträge und erarbeitet eine Empfehlung, die im Rektorat diskutiert wird.
- Das Rektorat entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlung über die Anträge, gibt die Bewilligungen bekannt und weist die Mittel zu.
- Über das Ergebnis der Bewilligung zu den internen Projektanträgen wird der Senat informiert.
- Als frühester möglicher Förderbeginn ist bei der Antragsfrist 31. März der Juni, bei der Antragsfrist 30. Juni der September, bei der Antragsfrist 31. Oktober der Januar des Folgejahres und bei der Antragsfrist 31. Dezember der März des Folgejahres vorgesehen.

– **Zielvereinbarung:**

Mit der Bewilligung der Fördersumme verpflichtet sich die Antragstellerin/der Antragsteller dem Prorektorat Forschung innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss des Vorhabens ein Belegexemplar des Tagungsbandes (im Impressum sollte bitte folgender Hinweis aufgenommen werden: „Gedruckt mit Unterstützung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.“) und eine Kopie der Verlagsabrechnung vorzulegen.

Folgeanträge sind **nicht** möglich.

– Abruf der Fördermittel:

Eine Übertragung der Mittel über den Förderzeitraum hinaus wird nur in begründeten Ausnahmefällen (Begründung muss schriftlich erfolgen) und bis maximal 12 Monate über die Förderdauer des Projektes hinaus bewilligt. Nicht verbrauchte Mittel gehen ansonsten zurück in den Forschungsetat.

– Personalwechsel

Sollte die Projektleiterin/der Projektleiter oder die Projektbearbeiterin/der Projektbearbeiter des intern geförderten Projektes während der Projektlaufzeit die PH SG verlassen, so ist durch die kostenstellenverantwortliche Person im Vorfeld zu prüfen, ob das Projekt noch weitergeführt werden kann. Kann das Projekt weitergeführt werden, ist ggf. zu beachten, ob ein Wechsel der Kostenstellenverantwortlichkeit vorzunehmen ist. Kann das Projekt nicht mehr fortgeführt werden, so werden die bisher nicht verausgabten Mittel gesperrt und fließen in den „Forschungsetat“ der PH SG zurück. Die Haushaltsabteilung und die Forschungsreferentin sind zu informieren.

C) Aufbau der Anträge

Vorbemerkung:

Anträge müssen dem nachfolgenden Aufbau entsprechen, ansonsten finden Sie keine Berücksichtigung bei der Begutachtung.

1 Allgemeine Angaben

Antragstellerin / Antragsteller (Projektleitung kennzeichnen)

Dienststellung

Fakultät, Institut, Abteilung

Telefon

E-Mail

Kurztitel des Tagungsbandes (max. 25 Zeichen)

2 Thema und Kurzbeschreibung

2.1 Titel des Tagungsbandes

2.2 Fachgebiet und Forschungsschwerpunkt

Fachgebiet: z. B. Erziehungswissenschaft, naturwissenschaftlicher Unterricht

Einordnung zum Profil der PH SG / Forschungsschwerpunkte (Zuordnung durch Schlagworte ist ausreichend)

2.3 Zielsetzung/Themenausrichtung

Präzise, knappe Formulierung der Zielsetzung des geplanten Tagungsbandes unter Angabe der zentralen thematischen Fokussierung

2.4 Förderzeitraum

Der Förderzeitraum umfasst maximal ein Jahr.

3 Zielsetzung und Innovationsgehalt des Tagungsbandes

3.1 Einordnung in die aktuelle Forschungsdiskussion und eigene Vorarbeiten

Die inhaltliche Ausrichtung des wissenschaftlichen Tagungsbandes soll in die aktuelle Forschungsdiskussion eingeordnet werden. Dabei sollte deutlich werden, welche Anknüpfungspunkte zu eigenen Vorarbeiten bestehen.

3.2 Ziele und Innovationsgehalt

Gestrafte Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzung/der thematischen Fokussierung inklusive Einordnung in einen Forschungsschwerpunkt, erwartetem Erkenntnisgewinn sowie Zukunftsrelevanz für Praxis und Wissenschaft (Innovationsgehalt). Zudem Definition der Zielgruppe/Adressat:innen des Tagungsbandes.

4 Vorgehen und Arbeitsprogramm

Detaillierte Darstellung der (methodischen) Vorgehensweise mit Arbeits- und Zeitplan (z. B. ein Projektplan in Tabellenform). Im Zeitplan müssen der Beginn der Förderung und die voraussichtliche Laufzeit des Gesamtprojekts klar und nachvollziehbar sein.

Aspekte wie z. B. Aufbau des Tagungsbandes, Adressatenkreis, Auflage sollten zudem dargestellt werden.

5 Geplanter Forschungsertrag

Darstellung der anvisierten Projektergebnisse wie z.B. Tagungsband selbst, Beitrag zur Profilbildung der Hochschule, Beitrag für die Scientific Community.

6 Beantragte Mittel

Im Hinblick auf die beantragten Mittel muss der Personal- und Sachmitteleinsatz gut nachvollziehbar beschrieben bzw. kalkuliert sein.

Personal- und Sachmittel sind einzeln in Eurobeträgen anzugeben, die zu einer **Gesamtsumme** zusammengerechnet werden müssen.

Insgesamt können maximal **2.500 €** im Rahmen dieses Förderformats beantragt werden. Ist der Tagungsband als Open-Access-Publikation geplant, kann ein ergänzender Förderzuschuss von **1.000 €** beantragt werden.

6.1 Personalmittel

Personalmittel beziehen sich lediglich auf Ausgaben für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte. Hierbei sind der Gesamtzeitraum und die monatliche Stundenzahl aufzuführen (die aktuellen monatlichen Obergrenzen sind zu berücksichtigen). Es muss nachvollziehbar sein, welche Aufgaben innerhalb des Vorhabens übernommen werden sollen.

6.2 Sachmittel

Sachmittel sind zu trennen nach Verbrauchsmaterial, Druckkosten und Lektorierung. Für das Verbrauchsmaterial sind eine Übersicht und ein voraussichtlicher Bedarf nachvollziehbar anzugeben.

Für die Druckkosten sind bitte mind. drei Angebote von Verlagen vorzulegen, sofern die Kosten (Auftragswert) über 2.000 € (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Drei Angebote sind ebenfalls einzuholen, wenn die Kosten für Lektorierungsdienstleistungen (Auftragswert) über 2.000 € (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Die Präferenz für ein Angebot ist zu begründen.

Insgesamt muss die Angemessenheit der beantragten Mittel nachvollziehbar und begründet sein.

6.3 Beantragte Gesamtmittel

Personal- und Sachmittel sind einzeln in Eurobeträgen anzugeben, die zu einer Gesamtsumme addiert werden.

6.4 Weiteres

Weiterhin kann auf spezielle Erfordernisse bei der Nutzung hochschulischer Einrichtungen hingewiesen werden oder auf Anforderungen an die Hochschule, die sich aus Drittmitteln, die bereits für Teile des Projekts bewilligt wurden, ergeben.

7 Vorhandene Drittmittel / mit dem Tagungsband zusammenhängende Arbeiten

Falls von anderen Fördereinrichtungen Bewilligungen zum gleichen oder zu zusammenhängenden Vorhaben vorliegen, sind Kopien des Bewilligungsschreibens oder

sonstiger Zusagen beizufügen sowie eine kurze Angabe über Titel, Laufzeit und Fördersumme anzugeben. Laufende Förderanträge zu gleichen oder zu zusammenhängenden Vorhaben sind aufzulisten.

8 Unterschrift(en)

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller müssen den Antrag unterschreiben.

9 Verzeichnis der Anlagen